

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

Lobbach
Lobenfeld & Waldwimmersbach

Mauer

Meckesheim

&
Mönchzell

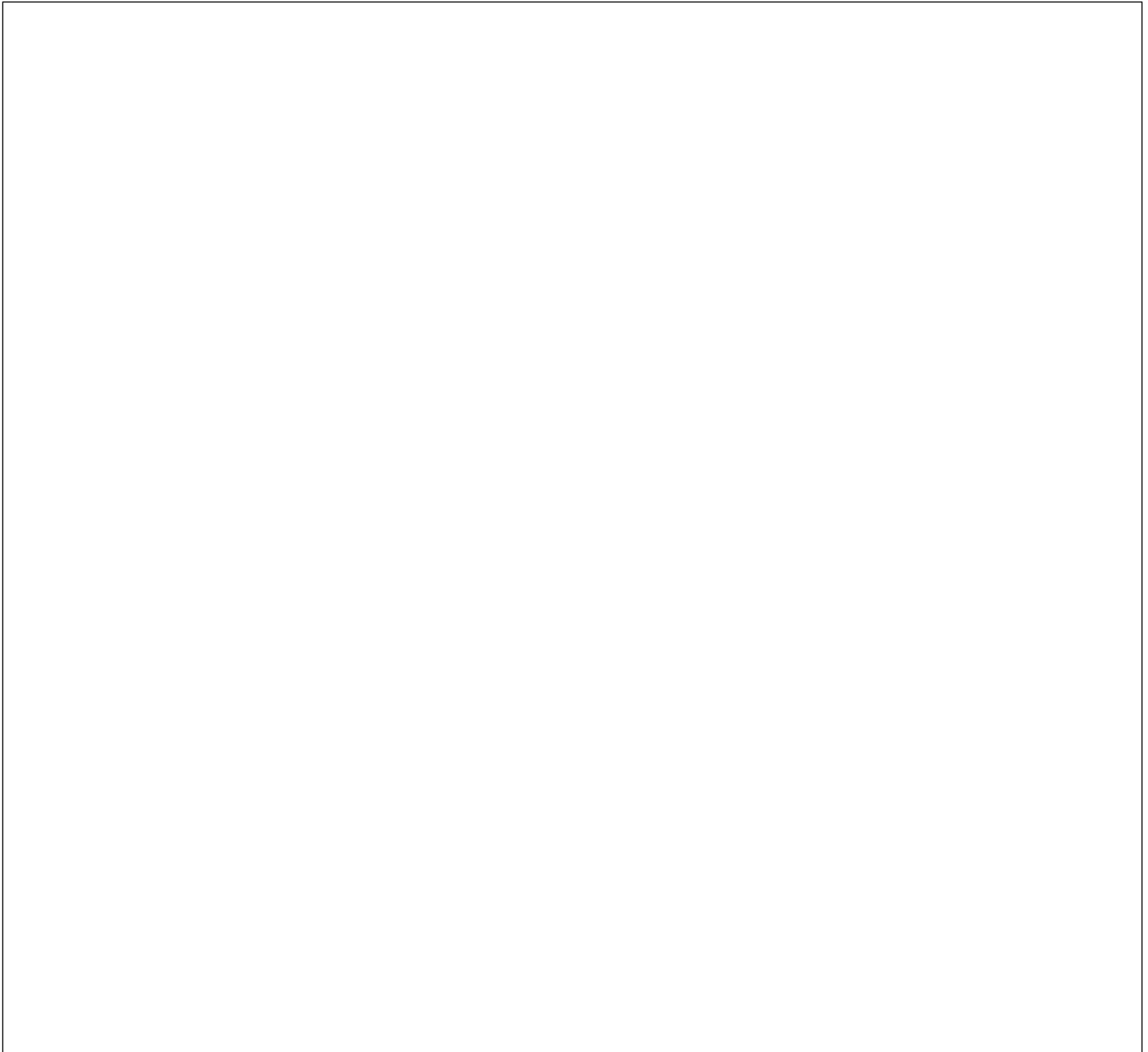
Spechbach

Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

46. Jahrgang

31. Juli 2020

Nummer 31



Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg

Bekanntmachung

Die Wienerberger GmbH hat dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, einen Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Tontagebaues auf Gemarkung der Gemeinde Lobbach zur bergrechtlichen Planfeststellung gemäß § 52 Abs. 2 a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. S. 1310), in der geltenden Fassung, eingereicht.

Die Wienberger GmbH betreibt auf der Grundlage bergrechtlicher Betriebspläne den Tontagebau „Lobenfeld“ auf Gemarkung Lobenfeld, Gemeinde Lobbach, zur Rohstoffversorgung des firmeneigenen Ziegelwerks Malsch.

Nachdem die in der zugelassenen Abbaufäche anstehenden Rohstoffvorkommen in wenigen Jahren erschöpft sein werden, beantragt die Wienerberger GmbH zur mittel- und längerfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung die Erweiterung des bestehenden Tontagebaus Lobenfeld um eine Fläche von ca. 18,9 ha.

Das Erweiterungsvorhaben schließt sich von Südwesten bis Norden an den bestehenden Tontagebau an.

Aufgrund des verwertbaren Rohstoffvolumens und der prognostizierten jährlichen Abbaumenge wird von einer rechnerischen Laufzeit des Abbaubetriebes von ca. 25 Jahren ausgegangen und das Vorhaben bis 31.12.2044 beantragt.

Die Einzelheiten des Vorhabens sind aus dem Antrag und den Angaben über die Umweltauswirkungen ersichtlich. Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen von

Montag, 10.08.2020 bis einschließlich Freitag, 11.09.2020

Bei den folgenden Behörden während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

Bürgermeisteramt der Gemeinde Lobbach

74931 Lobbach, Hauptstr.38, Ratssaal

Bürgermeisteramt der Gemeinde Meckesheim

74909 Meckesheim, Friedrichstr. 10, Rathaus Center

Bürgermeisteramt der Gemeinde Wiesenbach

69257 Wiesenbach, Hauptstr. 26

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Der Antrag und die Antragsunterlagen werden mit Beginn der Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Lobbach (<https://www.lobbach.de/>), der Gemeinde Meckesheim (<https://www.meckesheim.de/>) und der Gemeinde Wiesenbach (<https://www.wiesenbach.eu/>) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen werden außerdem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg (www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau“ >> „Verwaltungsentscheidungen“ >> „Vorhaben mit förmlicher Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht.

Einwendungen gegen den Plan müssen spätestens **zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich Freitag 25.09.2020** (Einwendungsfrist) bei den o.a. Stellen oder beim Regierungspräsidium Freiburg, - Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, schriftlich oder elektronisch (abteilung9@rpf.bwl.de) erhoben werden. Die Einwendungen müssen die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten. Eine schriftliche Einwendung muss unterschrieben sein. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung der Unterlagen benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Erteilung der bergrechtlichen Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 67 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 4 LVwVfG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemeinde Lobbach, 31.07.2020

Gemeinde Meckesheim, 31.07.2020

Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18.06.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.458.950 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.458.950 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.152.650 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.933.950 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	1.218.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.052.500 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.050.000 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	168.700 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	790.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.108.700 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 318.700 €
2.11 Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	- 150.000 €

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer	115
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Maltenser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/963 300
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112	im Störfall	0800/7962787
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 40916	40653	4333
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0721/49970308	
Schule	42456	40184	-
Bauhof	06226/ 429587	9525-31 0172/6231512	
Forst	0162/2646673	0162 2420417	
Halle	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmersbachhalle 971210	Maienbachhalle 40666
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	(zur Zeit unbesetzt)		
Kläranlage Meckesheimer Cent	991188		
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125		
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon	07261/931-0		
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach			
Taxi Elsenzthal	06226/8862		
Sozialstation Elsenzthal	2099		
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	06226/9934077		
Andrea Haasemann	01525 - 2845875		
Ärztliche Bereitschaftsdienste	116117		
Pilzberatung, Peter Reiter	5115		
Bereitschaft der Zahnärzte			
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.			
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist			
Am Samstag, 1. August und Sonntag, 2. August			
Dr. Stadler, Telefon 06222/52252			
	Bereitschaft der Apotheken:		
	Freitag, 31.7.	Adler-Apotheke, Hauptstraße 58 Neckargemünd, Tel. 06223/2222	
	Samstag, 1.8.	Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431	
	Sonntag, 2.8.	Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919	
	Montag, 3.8.	Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241	
	Dienstag, 4.8.	Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/2604	
	Mittwoch, 5.8.	Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130	
	Donnerstag, 6.8.	Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340	
		Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444	
	Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.		
Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833* von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS	Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 <small>Kostenlos aus dem Festnetz</small> www.aponet.de		

Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren

Eschelbronn keine	Meckesheim 1.8. Frau Barlla Duhanaj 70 J.
Lobbach Ortsteil Lobenfeld keine	Mönchzell keine
Ortsteil Waldwimmersbach 4.8. Herr Helmut Karl Schuppel 70 J.	Spechbach 5.8. Frau Margarete Leuftink 70 J. 6.8. Herr Helmut Fritz 70 J.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 790.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf - €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Jahresumlagen

Die vorläufigen Jahresumlagen werden festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage	1.644.850 €
2. Zinsumlage	220.700 €
3. Abschreibungsumlage	1.218.700 €
4. Tilgungsumlage	- €

Meckesheim, den 18.06.2020
gez. Brandt, Vorstandsvorsitzender

II. Der Rhein-Neckar-Kreis/Landratsamt Heidelberg als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 21. Juli 2020 die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 genehmigt.

III. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2020 in der Zeit von Dienstag, dem 04.08.2020 bis einschließlich Freitag, dem 14.08.2020 im Rathaus der Gemeinde Meckesheim, Friedrichstr. 10, 74909 Meckesheim, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckesheim, den 24.07.2020
gez. Brandt, Vorstandsvorsitzender

**Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent
Änderungssatzung zur Verbandssatzung
des Abwasserzweckverbands Meckesheimer Cent
vom 11.12.1997**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 5 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung vom 11.12.1997 hat die Verbandsversammlung am 18.06.2020 folgende Änderung bzw. Ergänzung beschlossen:

§1

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. Die jährlichen Aufwendungen des Zweckverbands zu denen sämtliche Betriebskosten einschließlich der Abschreibungen und Zinsen zählen, sowie sämtliche Auszahlungen des Zweckverbands zur Tilgung von Krediten werden, soweit nicht andere Er-

träge oder Einzahlungen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage).

- Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Abschreibungsumlage, Betriebskostenumlage, der Tilgungsumlage und der Zinsumlage.
- Die **Zinsumlage** umfasst die Zinsen für Kredite sowie die Zinsen für Kassenkredite abzüglich der Zinserträge.

Die **Abschreibungsumlage** umfasst die um die Auflösungsbeiträge der Zuweisungen und Zuschüsse verminderten Abschreibungen und dient vorrangig zur Deckung der Tilgung der Kredite.

Sofern die Abschreibungsumlage nicht zur Deckung der Tilgungen ausreicht, wird zusätzlich eine **Tilgungsumlage** erhoben.

Sollte die Abschreibungsumlage nicht in voller Höhe zur Tilgung von Krediten und Finanzierung von Investitionen benötigt werden, wird diese zur Rückführung von Eigenkapital verwendet. Hierdurch wird die Beteiligung am Abwasserzweckverband der einzelnen Verbandsmitglieder verringert.

Für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und für Abschreibungen aus Investitionsmaßnahmen, die jeweils bis zum 30.06.1995 begonnen wurden, wird die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage wie folgt festgesetzt:

Epfenbach	9,488 %
Eschelbronn	10,170 %
Lobbach	8,797 %
Meckesheim	24,084 %
Neidenstein	7,203 %
Schönbrunn-Haag	3,086 %
Sinsheim-Hoffenheim	12,456 %
Spechbach	5,572 %
Zuzenhausen	19,144 %
Insgesamt:	100,00 %

Für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und für Abschreibungen aus Investitionsmaßnahmen, die jeweils ab dem 01.07.1995 begonnen wurden, wird die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage wie folgt festgesetzt:

Epfenbach	10,290 %
Eschelbronn	10,680 %
Lobbach	10,475 %
Meckesheim	23,965 %
Neidenstein	7,545 %
Schönbrunn-Haag	4,005 %
Sinsheim-Hoffenheim	13,915 %
Spechbach	7,000 %
Zuzenhausen	12,125 %
Insgesamt:	100,00 %

Für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und für Abschreibungen aus Investitionsmaßnahmen, die jeweils ab dem 01.01.2015 begonnen wurden, wird die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage wie folgt festgesetzt:

Epfenbach	9,51 %
Eschelbronn	12,34 %
Lobbach	10,42 %
Meckesheim	23,30 %
Neidenstein	8,00 %
Schönbrunn-Haag	3,66 %
Sinsheim-Hoffenheim	12,93 %
Spechbach	8,34 %
Zuzenhausen	11,50 %
Insgesamt:	100,00 %

- Die **Betriebskostenumlage** umfasst die jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts abzüglich des Zins- und Abschreibungsaufwands und abzüglich anderer Erträge mit Ausnahme der Zinserträge und der Erträge aus Auflösung aus Investitionszuwendungen und -beiträgen. Die Betriebskostenumlage wird entsprechend der eingeleiteten Abwassermenge (Frischwasserverkauf inkl. Eigenwasserförderung abzüglich der Absetzungen) des betreffenden Jahres umgelegt. Die Vorausleistungen werden aufgrund des Vorjahresergebnisses erhoben.

- Die Vorauszahlungen auf die Jahresumlage werden getrennt nach Abschreibungs-, Betriebskosten-, Zins- und Tilgungsumlage von der Verbandsversammlung bei der Aufstellung des Haushaltsplans/Wirtschaftsplans festgesetzt. Die Vorausleistungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und am 15.11. des jeweili-

gen Wirtschaftsjahres fällig. Die endgültige Umlage richtet sich nach dem Jahresabschluss. Nachzahlungen werden innerhalb von vierzehn Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses nachgefordert; sie sind innerhalb von vierzehn Tagen an die Verbandskasse abzuführen. Rückzahlungen erfolgen innerhalb von vierzehn Tagen.

6. Der Zweckverband erhebt für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge nach den Bestimmungen der Abgabenordnung.
7. Der Verband teilt jährlich den Mitgliedern bis zum 30.06. des Folgejahres die für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten erforderlichen Bemessungsgrundlagen mit.

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckesheim, den 18.06.2020

gez. Brandt, Verbandsvorsitzender

Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Energiespartipp: Der Alte muss raus: Heizkesselmodernisierung

Im Sommer eine neue Heizung einbauen? Das lohnt sich jetzt ganz besonders. Seit 2020 gibt es deutlich erhöhte staatliche Zuschüsse für besonders klimafreundliche Heizungen. Darauf weist Dr. Klaus Keßler von der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) hin. „Nie war es preiswerter, das Klima zu schützen und Energiekosten zu sparen“, betont er. Die aktuellen Konditionen der Förderung:

- Mit 35 Prozent bezuschusst wird der Umstieg von Gasheizungen auf Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen (etwa Wärmepumpen oder Holzpelletkessel).
- Einen Zuschuss von 30 Prozent gibt es für neue Gasheizungen, die mit erneuerbaren Energien, etwa Solarthermie oder einer Wärmepumpe, kombiniert werden.
- Sogar 45 Prozent der Kosten als Zuschuss gibt es für diejenigen, die eine alte Ölheizung durch eine Anlage ersetzen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzt.
- Ein neuer Fernwärmeanschluss wird vom Bund mit 20 Prozent gefördert (Details sind unter www.kfw.de zu finden).

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) fordert den Austausch von Heizkesseln, die älter sind als 30 Jahre. Das ist eine gute Idee und auch wirtschaftlich sinnvoll, denn die meisten älteren Heizkessel jagen viel zu viel Kohlenmonoxid, -dioxid, Stickoxide und Abwärme durch den Schornstein.

Zum Vergleich verschiedener Heizanlagen dient der Jahresnutzungsgrad. Dieser drückt aus, wie viel Prozent des eingesetzten Brennstoffes wirklich für die Beheizung genutzt werden. Schlechte Altgeräte liegen gerade mal bei 65 Prozent, während moderne Brennwertkessel bereits über 95 Prozent erreichen.

Übrigens müssen alle Heiz- und Warmwasserleitungen im unbeheizten Keller gedämmt sein – auch und gerade in Altanlagen. Dies ist nicht nur durch die EnEV vorgeschrieben, sondern vor allem mit großen Energieeinsparungen verbunden.

Sprechen Sie vor der Maßnahme auch mit Ihrem Schornsteinfeger. Wegen der geringeren Abgastemperaturen kann es zur Durchfeuchtung kommen, so dass ein Innenrohr aus Edelstahl oder Kunststoff notwendig wird. In manchen Fällen kann der Schornstein auch nachgedämmt werden.

Über die optimale Lösung für das jeweilige Gebäude hinsichtlich Technik und Zuschüsse wissen die Energieberaterinnen und Energieberater der KLiBA Bescheid.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese

sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden

Zum 1. September 2021 bzw. zum Wintersemester 2021/2022 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

Ausbildungsplätze/Studienplätze

Beamtin/Beamter im mittleren Verwaltungsdienst (w/m/d)

Während Ihrer zweijährigen Ausbildung werden Sie alle Abteilungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe kennen lernen und erhalten so einen Einblick in die Vielfalt des Berufsbildes. Mit ca. 1.290 € ist die Ausbildung überdurchschnittlich vergütet. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus, daher ergeben sich nach der Ausbildung sehr gute Übernahmemöglichkeiten. Bewerbungsschluss ist der 20.09.2020.

Bachelor of Engineering, Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen (w/m/d)

Das dreijährige Bachelorstudium findet an den Ausbildungsorten Karlsruhe/Freudenstadt/Heidelberg/Buchen sowie an der DHBW Mosbach statt. Das Regierungspräsidium ist zuständig für die Planung und Durchführung von Bauprojekten auf sämtlichen Autobahnen, Bundes- oder Landesstraßen im Regierungsbezirk. Wir sind daher in der Lage, Ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung zu bieten. Die Ausbildungsvergütung ist von 1.036 € bis 1.140 € nach Jahren gestaffelt. Nach erfolgreichem Studium erwartet Sie ein sicherer und familienfreundlicher Arbeitsplatz. Bewerbungsschluss ist der 30.09.2020.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Bewerbungsportal. Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu Ausbildung und Studium finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis gerne zur Verfügung: 0721/926-3677 / ausbildung@rpk.bwl.de



Neue Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“

Ziel ist es, den Wald mit allen seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da sich die Wälder in Baden-Württemberg in einer Ausnahmesituation befinden. Der Klimawandel hat den Wäldern mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit allen seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf 6 Euro je Festmeter (ohne Rinde) erhöht werden. Begleitet wird diese Maßnahme durch weitere Förderungen, welche zur

Aufarbeitung ergänzt werden können. Zentraler Bestandteil sind auch attraktive Pauschalen und Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung. Zudem wurde ein komplett neues Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes geschaffen.

Die Försterinnen und Förster des Kreisforstamtes im Rhein-Neckar-Kreis beraten gerne über die Neuerungen, um die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen. Termine können unter E-Mail: forstamt@rhein-neckar-kreis.de oder telefonisch unter 06221 522-7600 vereinbart werden.

Die Landesforstverwaltung informiert zusätzlich im Förderwegweiser des Landes unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen. Hier gibt es auch alle erforderlichen Formulare und Informationen.



Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz informiert: Fachworkshop für Obst und Garten 2020/21 - Anmeldung bis zum 31. Oktober 2020 möglich

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bietet in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Rhein-Neckar e.V. für alle Interessierten der Region wieder die Ausbildung zu „Fachwarten für Obst und Garten“ an. Diese endet nach rund 100 Unterrichtsstunden mit einer LOGL-zertifizierten Abschlussprüfung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, den Sachkundenachweis Pflanzenschutz zu erwerben. Beginn ist nach den Herbstferien am 6. November 2020.

Der Kurs gliedert sich in einen praktischen Teil mit Schwerpunkt Schnitt von Obst- und Ziergehölzen und einen theoretischen Teil an der LVG Heidelberg mit den Ausbildungsinhalten:

- Bodenkunde
- Gemüsegarten
- Ziergarten und Staudenkunde
- Schnitt und Pflege von Ziergehölzen sowie
- schwerpunktmäßig Kenntnisse im Obstbau in den Bereichen Anzucht und Pflanzung, Schnitt und Pflege, Ernte und Verwertung

Die Unterrichtseinheiten finden im Winterhalbjahr von November bis April unter der Woche (meistens freitags) ab 18 Uhr oder an Samstagen statt. Um eine hohe Qualität der Ausbildung garantieren zu können, ist die Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt. Die Kursgebühren betragen 290 Euro einschließlich Unterrichtsmaterial und Prüfungsgebühren.

Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2020 bei Andrea Schemel, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Muthstr.4, 74889 Sinsheim, Tel. 07261 9466-5326, E-Mail: andrea.schemel@rhein-neckar-kreis.de oder Michael Frauenfeld, Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft Rhein-Neckar e.V., Alstaterstr. 20, 69124 Heidelberg, Tel. 06221 784802, E-Mail: kogl-rhein-neckar@ggb-hd.de.

Weitere Informationen gibt es unter <https://www.logl-bw.de/index.php/logl-themen/aus-fortbildung>.

Neuer Hingucker: Sitzbänke am Steinernen Tisch renoviert

Das Wanderziel „Steinerner Tisch“ im Wald der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei in Heidelberg ist vielen Spaziergängern ein Begriff. Das beliebte Wanderziel mit seinen drei Hütten hat einen neuen Hingucker. Direkt am „Steinernen Tisch“, der vor der Haupthütte steht, erstrahlen zwei neue Bänke im vollen Glanz.

„Die alte Bank war in die Jahre gekommen und gemütliches Sitzen war nicht mehr möglich“, berichtet Melissa Rupp, Försterin des

Schaffneiwaldes. „Während der Corona Krise war der Steinerner Tisch als Wander- und Pausenziel sehr beliebt, was den Anlass gegeben hat, die Bänke zu erneuern“, sagt sie weiter. Emil Hunger, ehemaliger Waldarbeiter der Schaffnei hat in Zusammenarbeit mit der Schreinerei Helm aus Waldwimmersbach die Sitzflächen der Bänke erneuert. „Dazu haben Sie Douglasien Holz aus dem heimischen Schaffneiwald verwendet. Unbehandelt könne Douglasienholz bis zu 25 Jahre halten“, erzählt Emil Hunger. Damit die Bänke noch länger halten, wurde das Holz zusätzlich lasiert.

Neben dem Steinernen Tisch und der dazugehörigen Waldhütte, die 1851 errichtet wurde, laden wunderschöne alte Bäume zum Entspannen und Beobachten ein. Eine Naturdenkmal Eiche erstreckt sich zum Beispiel direkt über die alte Waldhütte. Neben der natürlichen Schönheit des Waldes lädt seit neuestem eine künstlerische Aktion in den Wald ein. Bei der Hütte findet man eine Anleitung des Kreisforstamts zum Mandala legen im Wald. Das angefangene Bild, welches aus Naturmaterial der Umgebung gelegt wurde, soll wachsen. Ein jeder Waldbesucher, egal ob groß oder klein, ist dazu eingeladen, dieses Mandala mit Leben zu füllen und mit seinen Vorstellungen zu ergänzen.

Wer zum Steinernen Tisch laufen möchte, kann am Parkplatz „Hohle Buche“ parken. Erreichbar ist dieser über die Verbindungsstraße Haag-Neckarhäuser Hof (Finsterbachstraße). Das dortige Schild des Naturparks zeigt noch einmal schöne Wanderrouten auf. Von dem Parkplatz aus folgt man dem „Mittleren Hohle Buche Weg“ einen Kilometer in Richtung Westen bis zum Steinernen Tisch. Das Forstamt bittet Waldbesucherinnen und Waldbesucher mitgebrachten Müll wieder mit zu nehmen oder in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.



Waldbesucher Peter Eckert, Emil Hunger, ehemaliger Waldarbeiter der Schaffnei, und Försterin Melissa Rupp vor den neu renovierten Sitzbänken am Steinernen Tisch.

Sonstiges



Falschparker behindern die Müllabfuhr

Zugeparkte Straßen erschweren die Müllabfuhr für die AVR Kommunal

Enge Straßen und falsch parkende Autos - die coronabedingten Restriktionen wie Homeoffice und Kinderbetreuung bekommt das Abfuhrpersonal der AVR Kommunal auf ganz besondere Weise zu spüren.

Es sind derzeit viele Menschen daheim – und mit ihnen stehen natürlich auch deutlich mehr Autos in den Wohngebieten. Während die Behälterabfuhr im Rhein-Neckar-Kreis seit Beginn der Coronapandemie uneingeschränkt aufrechterhalten wird, sehen sich die Müllwerker der AVR Kommunal AöR besonders in den eng bebauten Innenstädten mit großen Herausforderungen konfrontiert. Denn hier parken die Anwohnerinnen und Anwohner ihre immer größer werdenden PKWs nicht immer auf den eigentlich dafür vorgesehenen Stellplätzen.

Da es selten möglich ist, die Fahrerin oder den Fahrer persönlich vor Ort anzutreffen, kann die Abfuhr in diesen Bereichen erst später stattfinden oder muss sogar ganz ausfallen. Häufig sind dabei die Straßen komplett blockiert, sodass das Abfuhrfahrzeug rückwärts aus der Straße herausmanövriert werden muss. Dies birgt ein erhebliches Sicherheitsrisiko und bringt darüber hinaus die gesamte Logistik und den Zeitplan der regulären Abfuhr durcheinander. Denn um einer Infektionsgefahr des Abfuhrpersonals durch das Coronavirus vorzubeugen, arbeitet die Abfuhr der AVR Kommunal AöR seit März 2020 in einem Mehrschichtsystem. Durch diese Maßnahme werden die Kontakte der Fahrer und Lader in den Umkleide- und

Duschräumen entzerrt. Daher ist es wichtig, dass die Schichten rechtzeitig beendet werden.

Bereichsleiter Entsorgungslogistik Gerhard Barthel sagt dazu: „Wir appellieren an die Vernunft der Anwohnerinnen und Anwohner, zumindest an den Abfuhrtagen ihr Kraftfahrzeug nicht am Straßenrand, sondern auf dem Stellplatz, in der Garage oder auf einem Parkplatz zu platzieren. Besonders Einmündungen, Kreuzungen und Wendemöglichkeiten sind unbedingt freizuhalten.“

Die Abfuhrtermine sind aus dem jeweiligen Abfallkalender zu entnehmen oder online unter avr-kommunal.de. Oder Sie nutzen die automatische Erinnerungsfunktion der kostenfreien AVR Abfall-App: avr-kommunal.de/avr-app.



Enge Straßen und vermehrt falsch parkende Autos – während der Corona-Pandemie erschweren zugeparkte Straßen die Arbeit der AVR Kommunal ganz besonders.



Gemeinschaft spüren:

Anpacken beim Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar

- Blaue Riesenwürfel in der Region werben für Engagement
- Motivierte Helfer für 19. September gesucht
- Bereits über 100 Projekte online

In den nächsten Wochen wird wohl kaum jemand an ihnen vorbeikommen: Vier blaue Riesenwürfel werben an vier Standorten in der Region für den Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar. Seit kurzem stehen diese 4x4x4 Meter großen Exemplare vor dem Mannheimer Hauptbahnhof und der Rhein-Galerie in Ludwigshafen, in Kürze außerdem vor dem Heidelberger Hauptbahnhof und dem Rhein-Neckar-Zentrum in Viernheim. Die Botschaft an alle Bürger: Mit anpacken, gemeinsam was schaffen und am 19. September gemeinnützige Einrichtungen und Vereine tatkräftig überall in der Metropolregion Rhein-Neckar unterstützen.

Bereits über 100 Projekte sind auf der Internetseite www.wirschaffen-was.de registriert, davon auch einige in Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen und Viernheim. „Es ist großartig zu sehen, wie hoch die Resonanz auf den Freiwilligentag auch in diesem besonderen Jahr ist. In allen Städten und Gemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar ergeben sich wunderbare Projekte – der Wille, mitanzupacken und die Bereitschaft, sich für die Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen, ist enorm hoch. Die Vorfreude auf den Freiwilligentag wächst stetig“, so Kirsten Korte, Geschäftsführerin des Vereins Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar (ZMRN e.V.).

Helfende Hände gesucht – Glücksgefühle garantiert

Die Auswahl an Möglichkeiten zu helfen ist vielfältig und wächst täglich weiter. Eigene Projekte, die einen gemeinnützigen Hintergrund haben, können noch bis zum 31. August eingereicht werden: Das Gestalten von Freizeitgeländen, Müllsammeln auf öffentlichen Flächen, Fluss- und Uferreinigungen oder auch kontaktlose Angebote – hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Die bestehenden Projekte suchen noch Mitstreiterinnen und Mitstreiter. „Helfende Hände sind überall willkommen“, lautet deshalb der gemeinsame Appell der Kommunen in den Städten Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen und Viernheim sowie darüber hinaus in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar. Als Dankeschön erhalten alle Teilnehmer ein blaues „Wir schaffen was“-T-Shirt sowie freie Fahrt zu den Projekten mit den Bussen und Bahnen des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar. Anmeldungen als Helfer und die Einreichung eigener Projekte sind jederzeit online unter www.wirschaffen-was.de möglich.

Materialspenden willkommen

Viele Projekte benötigen neben fleißigen Helfern derzeit zudem noch Unterstützung in Form von Materialspenden. Firmen und Pri-

vatpersonen, die auf diesem Wege zum Gelingen des Freiwilligentages beitragen möchten, können sich – ebenfalls unter www.wirschaffen-was.de – ein Projekt aussuchen, das sie unterstützen möchten. Das Freiwilligentag-Team stellt auf Anfrage gerne den Kontakt mit den Projektanbietenden her.

Auch online mitmachen

Manche von früheren Freiwilligentagen bekannte Aktionen werden aufgrund der aktuellen Situation nicht durchführbar sein. Stattdessen werden digitale Projekte angeboten, die sowohl das Ehrenamt in seiner Zukunftsfähigkeit stärken als auch eine Plattform zur Präsentation von Vereinsarbeit bieten. Geplant sind zum Beispiel weiterbildende Online-Workshops und -seminare für Vereine und ehrenamtliche Organisationen. Themen sind etwa Mitglieder-Anwerbung, Fundraising, Online-Marketing, Social Media-Einsatz, Finanzen und Steuern sowie Datenschutz.

Auskünfte rund um den Freiwilligentag geben sowohl das Team des Freiwilligentages unter freiwilligentag@m-r-n.com als auch die kommunalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort.

Zum Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar

Der Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar wurde 2008 zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Dreiländereck Baden-Hessen-Pfalz ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Wir schaffen was“ wird er seitdem alle zwei Jahre am dritten Samstag im September durchgeführt. Er ist eingebettet in die bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements und war mit zuletzt 7.500 Teilnehmern die bundesweit größte Veranstaltung dieser Art. Der Freiwilligentag 2020 wird unterstützt durch BASF SE, SAP SE, HORNBACH Baumarkt AG, engelhorn GmbH, GO7 AG, WallDecaux, Verkehrsverbund Rhein-Neckar, SV Sparkassenversicherung, Erdt Concepts GmbH und wob AG.



Kraichgau
gestalte mit

Boulebahn in Rettigheim erhält LEADER-Fördergelder

Bewerbungen für die Fördergelder können weiter eingereicht werden!

Nachdem im Juni bereits spannende Projekte zur Förderung ausgewählt wurden, kann sich auch in diesem Monat ein weiteres Vorhaben für die LEADER-Förderung qualifizieren.

In Rettigheim will die Gemeinde Mühlhausen einen Bouleplatz bauen. Der Platz wird in Kooperation mit dem Partnerschaftsverein Mühlhausen/St. Etienne de Montluc e.V. gepflegt. Mit dem Platz soll den Liebhabern möglichst genau platzierter Kugeln die Möglichkeit zur Rast und zum Verweilen geboten werden. Außerdem soll die Partnerschaft zur französischen Partnergemeinde weiter gefestigt und bereichert werden. Das Spielfeld soll mit einem Zaun umrandet werden. Mauerblöcke und eine Sitzgruppe sorgen für Sitzmöglichkeiten. Zusätzlich erfolgt eine Bepflanzung der Anlage mit Bäumen als Schattenspenden. Wenn das Vorhaben die zentrale Auswahl des Landes übersteht, erhält die Gemeinde Mühlhausen einen Zuschuss in Höhe von 60% der Kosten für die Anlage der Bahn mit Bepflanzungen und Sitzgelegenheiten. Die Förderung kommt aus dem EU-Fördertopf LEADER zur Unterstützung des ländlichen Raums.

LEADER-Fördermittel sind weiter verfügbar. Von jetzt an werden Projekte im „laufenden Verfahren“ zur Förderung ausgewählt. Das bedeutet, umsetzungsreife (also komplett fertig geplante) Projekte können bis auf weiteres permanent bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die nächsten Stichtage sind der 07. August und der 07. September. Damit sich diese für eine Förderung qualifizieren, wird jedes Vorhaben einer Bewertung durch ein 31-köpfiges Gremium unterzogen. Bewertet wird unter anderem, welche sozialen und ökologischen Auswirkungen das Vorhaben hat, welche nachhaltigen Zwecke es verfolgt und wie viele Menschen von dem Vorhaben profitieren. Die Vorhaben werden dann an das Land gemeldet.

Weitere Informationen über die Fördermöglichkeiten auf unserer Internetseite unter <https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/foerderung/projektauftrag> und natürlich bei der LEADER-Geschäftsstelle in Angelbachtal.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V. | Dorothee Wagner, Leitung der Geschäftsstelle | Schlossstraße 1 | 74918 Angelbachtal | Telefon: 07265 9120-21 | wagner@kraichgau-gestalte-mit.de

ADAC Sicher mit dem Auto auf Reisen

So wird das Urlaubsgepäck richtig verstaut

Endlich in den Urlaub, Abschalten und Erholen - dieses Bedürfnis haben nach den vergangenen Monaten viele Menschen. Dabei steht dieses Jahr der Urlaub mit dem eigenen Auto hoch im Kurs. Damit die Reise auch gelingt, sollte schon beim Beladen des Autos auf einige Dinge geachtet werden. Denn wer Koffer und Co. gedankenlos verstaut, lebt gefährlich. Der ADAC Nordbaden e.V. gibt Tipps, wie man es richtig macht.

„Das Gepäck darf auch bei starken Brems- oder Ausweichmanövern nicht verrutschen. Selbst Flaschen, Bücher und Spielzeug können sich bei abrupten Bremsmanövern in gefährliche Geschosse verwandeln“, warnt Thomas Häty, Leiter Verkehr und Technik beim ADAC Nordbaden. Solche Dinge sollten am besten im Fußraum hinter den Vordersitzen verstaut werden.

Häty appelliert: „Nehmen Sie sich Zeit für die Ladungssicherung!“ Gerade Koffer und schwere Gegenstände sollten auf dem Kofferraumboden direkt an der Rücksitzlehne platziert werden. Leichteres Gepäck kann darauf abgestellt werden. Falls die Ladung über die Lehne reicht, empfiehlt der ADAC, ein Laderaumgitter oder Netz anzubringen. Die Ladung im Kofferraum kann mit einer Decke abgedeckt und mit Hilfe von Zurrgurten gesichert werden. Die Rücksitzlehne dient als schützende Trennwand zwischen den Insassen und dem Gepäck und sollte daher nicht umgeklappt werden. Besonders schweres Gepäck kann sicher im Fußraum verstaut werden.

In Dachboxen sollten nur leichte Güter verstaut werden. Schweres Gepäck auf dem Dach beeinflusst den Schwerpunkt und damit auch das Fahrverhalten des Autos. Für den Transport von Fahrrädern empfiehlt der ADAC, immer auf geeignete Trägersysteme zurückzugreifen. In jedem Fall muss beachtet werden, dass das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs nicht überschritten wird.

Verbandskasten und Warndreieck sollten sich nicht unter dem Kofferraumboden, sondern an einem leicht zugänglichen Ort befinden. Sie müssen im Notfall jederzeit griffbereit sein. Die Sicherheitsweste gehört griffbereit ins Fahrzeuginnere. Der ADAC rät zu einer Weste pro Passagier, in einigen Ländern wie Frankreich oder Kroatien ist dies sogar vorgeschrieben.

Weitere Informationen rund um den Auto-Urlaub finden Reisende unter www.adac.de.



Evangelische Kirchengemeinde Waldwimmersbach

Für unseren zweigruppigen Kindergarten suchen wir ab dem 01.10.2020 befristet als Krankheitsvertretung **eine staatlich anerkannte pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit einem Stundenumfang von 19,2 Stunden/Woche**

Wir sind eine Einrichtung mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetrieb von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr).

Der Einsatz wird vorrangig in den Nachmittagszeiten zur Betreuung der Ganztageskinder erfolgen.

Sie sind eine pädagogische Fachkraft (m/w/d), die

- Einsatzfreude, Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit und Kreativität mitbringt,
- Belastbarkeit und Flexibilität zeigt,
- Freude an der Arbeit im Team hat,
- Freude an der religionspädagogischen Arbeit mitbringt,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde aktiv mitgestaltet.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession ist erforderlich.

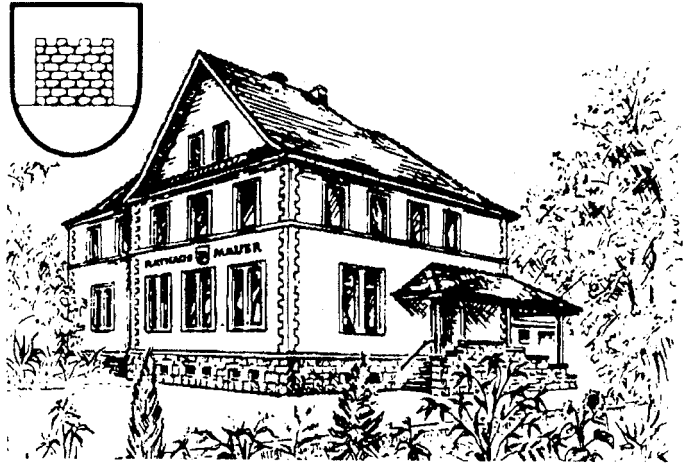
Wir bieten:

- Vergütung nach dem TVöD für Sozial- und Erziehungsdienst (SuE),
- die im kirchlichen Dienst üblichen guten Sozialleistungen
- eine familiäre Einrichtung, die es Groß und Klein ermöglicht sich schnell zurechtzufinden
- ein aufgeschlossenes und eingearbeitetes Team

Haben Sie Interesse, dann schicken Sie Ihre Bewerbung an den:

**Evangelischen Kindergarten Waldwimmersbach,
Alte Haager Str. 5, in 74931 Lobbach
z. H. Frau Engelhart; Telefon 06226 - 41 051;
Email: ev.kiga.lobbach@t-online.de**

Mauer



www.gemeinde-mauer.de

E-Mail: rathaus@gemeinde-mauer.de

Amtliche Nachrichten Mauer

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Haushalt 2020 der Gemeinde Mauer/Halbjahresbericht

Die Kämmerin Frau Monika Czermel gab einen kurzen Überblick über die momentane Entwicklung des Haushaltes 2020 sowie des Eigenbetriebes Wasserwerk Mauer zum Stichtag 30.06.2020.

Das Ergebnis ist aktuell stellenweise stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Neben Mindereinnahmen, beispielsweise im Bereich Vermietung öffentlicher Liegenschaften, der Kernzeitbetreuung, der Mensa sowie der Kinderbetreuung, gab es auch Mehraufwendungen, beispielsweise im Bereich ÖPNV und bei der Beschaffung von Schutzmasken, Desinfektionsmittel sowie Desinfektionsmittelpendern etc. Aufgrund der Maisteuerschätzung muss von Mindereinnahmen allein im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von rd. 570 TEUR ausgegangen werden. Da es sich hierbei aber nur um Prognosen handelt und im September eine außerplanmäßige sowie im November eine weitere planmäßige Steuerschätzung stattfinden soll, werden sich diese Zahlen noch ändern. Auch bei der Gewerbesteuer gab es einen Einbruch und zwar in Höhe von rd. 250 TEUR. Die Landesregierung hat angekündigt und teilweise auch schon beschlossen, Einnahmeausfälle der Städte und Gemeinden zumindest teilweise zu kompensieren.

Im Rahmen der Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg über insgesamt 200 Mio. EUR hat die Gemeinde Mauer rd. 56,6 TEUR erhalten.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Entwicklung des Haushaltes 2020 sowie des Eigenbetriebs Wasserwerk Mauer ohne die Corona-Pandemie bisher planmäßig verlaufen wären. Große Hoffnungen werden nun von den Städten und Gemeinden in die angekündigten Rettungsschirme des Landes gelegt.

Katholischer Kindergarten Mauer:

Einrichtung einer weiteren Gruppe zum Kindergartenjahr 2020/2021

Zunächst wurde durch Bürgermeister John Ehret angemerkt, dass auch bei beiden kirchlichen Kindergärten die laufenden Betriebskosten zu mindestens 90 % und die Investitionen zu 75 % von der Gemeinde Mauer getragen werden.

Im Laufe des kommenden Frühjahrs 2021 werden die in Mauer zur Verfügung stehenden Plätze in den beiden kirchlichen Kindergärten aufgrund der bisherigen Anmeldungen nicht mehr ausreichen. Da im evangelischen Kindergarten keine weiteren Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, könnte im katholischen Kindergarten das bisherige „Vesperstübchen“, in dem u.a. auch die Kindergarten-Bücherei untergebracht ist und das zu früheren Zeiten bereits als Gruppenraum genutzt wurde, kurzfristig und ohne große Umbauarbeiten erneut in einen Gruppenraum umgewandelt werden.

Glücklicherweise hat der katholische Kindergarten auch eine geeignete Betreuungskraft in Aussicht, so dass die fünfte VÖ-Gruppe gut personell besetzt werden kann.

Auch wenn ein Rechtsanspruch auf einen Kindergarten-Betreuungsplatz für die Eltern lediglich im Rhein-Neckar-Kreis und nicht explizit in der Gemeinde Mauer besteht, sprach sich das Gremium einstimmig für die Einrichtung der weiteren Gruppe aus. Die Kosten für die Gemeinde Mauer belaufen sich auf jährlich ca. 45.000 – 50.000 €.

Der Start der Gruppe ist für September/Oktober anvisiert.

Elternbeiträge in den Kindergärten in Mauer:

Erlass der Gebühren für die nicht notbetreuten Kinder für die Monate April, Mai und Juni 2020

Bereits seit April 2020 wurden bekanntermaßen die Beiträge nicht mehr eingezogen, da der Kindergartenbetrieb wegen der Corona-Pandemie nicht im Regelbetrieb arbeiten konnte.

Durch den einstimmigen Beschluss wird nun auf diese auch ganz offiziell verzichtet, um die Eltern wegen der Corona-Krise finanziell zu entlasten.

Die damit ausgesetzten Beiträge belaufen sich für die Monate April, Mai und Juni 2020 auf rd. 60.000 €. Diesem Ausfall steht die Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg in Höhe von rd. 25.000 € entgegen.

Lediglich die in der Pandemie notbetreuten Kinder müssen Beiträge nach einem mit den beiden Einrichtungen abgestimmten Abrechnungsschlüssel bezahlen.

Festlegung der Elternbeiträge in den Kindergärten in Mauer für das Kindergartenjahr 2020/2021

Eine sich jährlich treffende Kommission, bestehend aus den beiden kirchlichen Kindergärten, deren übergeordneten Stellen und der Gemeinde Mauer, erarbeitet die Beiträge des kommenden Jahres gemeinsam. Dieser Vorschlag muss in den einzelnen Gremien verabschiedet werden.

Laut den Empfehlungen des Gemeindetages und der übergeordneten Landesverbände sollen durch die Elternbeiträge ca. 20 % der Kosten gedeckt werden. In den beiden Einrichtungen in Mauer sind es derzeit aber lediglich ca. 16,0 %.

Einstimmig wurde die moderate Erhöhung wie folgt beschlossen:

VÖ-Gruppen (32,5 Stunden wöchentlich):

- für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind: 170,00 EUR (bisher: 160,00 EUR)
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern: 130,00 EUR (bisher: 123,00 EUR)
(unter 18 Jahren)
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern: 88,00 EUR (bisher: 83,00 EUR)
(unter 18 Jahren)
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern: 39,00 EUR (bisher: 37,00 EUR)
(unter 18 Jahren)

Ganztagesgruppen (43 Stunden wöchentlich):*

- für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind: 305,00 EUR (bisher: 320,00 EUR)
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern: 230,00 EUR (bisher: 240,00 EUR)
(unter 18 Jahren)
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern: 160,00 EUR (bisher: 166,00 EUR)
(unter 18 Jahren)
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern: 100,00 EUR (bisher: 104,00 EUR)
(unter 18 Jahren)

* Die Gebührensätze sind im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da die bisherigen Wochenstunden aufgrund von Personalmangel von 47,5 auf 43,0 gefallen sind. Wenn wieder Personal gefunden wurde, sollen die Wochenstunden wieder erhöht werden.

Finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen durch die Gemeinde Mauer ab dem Haushaltsjahr 2021

Viele Gemeinden im Umkreis bezuschussen die Betreuung einheimischer Kinder durch Tageseltern mit 1 €/Stunde. Dies wird nun mit dem einstimmigen Beschluss ab 01.01.2021 auch durch die Gemeinde Mauer für Kinder bis zum Schuleintritt erfolgen.

Aktuell erhalten die Tagespflegepersonen vom Rhein-Neckar-Kreis für die Betreuung von Kindern 6,50 EUR/Stunde. Die Eltern stellen dafür beim Jugendamt einen entsprechenden Antrag und zahlen an den Kreis aktuell 1,82 EUR/Betreuungsstunde. Falls die Tagespflege mehr als 6,50 EUR/Betreuungsstunde kostet, müssen die Eltern diese Differenz zusätzlich zahlen.

Beteiligung der Vereine an den Energiekosten für die Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften:

Anteiliger Erlass der Gebühren für das Haushaltsjahr 2020

Wie bereits bekannt, werden durch einige Mauermer Vereine gemeindeeigene Liegenschaften (Grundschule, Sportplätze, Sport- und Kulturhalle sowie Hallenbad) genutzt. Dafür beteiligen sich die Vereine pauschal an den Energiekosten.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen verschiedenen Corona-Verordnungen konnten diese Räumlichkeiten ab dem 17.03.2020 (Tag der Schulschließung) durch die Vereine nicht genutzt werden.

Per einstimmigem Beschluss, erlässt die Gemeinde Mauer als Vermieter 3 Monatsmieten, um auch die krisengebeutelten Vereine zu entlasten.

Annahme von Spenden für die Gemeinde

Die Gemeinde erfreut sich verschiedener Spenden von insgesamt 2.550,00 €. Bürgermeister John Ehret dankte im Namen der Gemeinde, der Gemeinderat schloss sich mit der formellen Bestätigung an.

Baugesuche

Keine Einwendungen hatte das Gremium bzgl. der Baugesuche in der Beethovenstraße 35, An der Elsenz 7 und Am Schneeberg 9/1.

Das Rathaus informiert:

Urlaubszeit

In den nächsten Wochen kann es im Rathaus – bedingt durch die Urlaubszeiten der Mitarbeiter – zu Engpässen und längeren Wartezeiten kommen. Insbesondere ist das Hauptamt bzw. Bauamt in der Zeit vom 17. August bis einschließlich 06. September nicht besetzt. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Seniorenfahrt 2020 fällt aus!

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde Mauer für alle Einwohner ab dem 70. Lebensjahr jährlich im September eine Ausflugsfahrt an. Aufgrund der unsicheren Umstände um die Corona-Pandemie und aus Rücksicht auf die Risikogruppen, müssen wir diese schöne Tradition in diesem Jahr leider unterbrechen.

Wir bedauern das sehr und hoffen, im kommenden Jahr wieder eine schöne Seniorenfahrt anbieten zu können!

*Herzliche Grüße
Ihr John Ehret
Bürgermeister*



Bürgerbus

Montag	von 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 12.00 - 16.00 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist.

Aus gegebenem Anlass können pro Fahrt höchstens zwei Fahrgäste zeitgleich mitfahren.

Bürgerinnen und Bürger werden direkt an der Haustür abgeholt und zum Beispiel zum Einkaufen, zum Friseur oder Arzt, etc. gefahren und wieder nach Hause gebracht. Der Bürgerbus fährt nicht nur in Mauer, sondern auch in die nähere Umgebung wie z.B. nach Meckesheim, Wiesenbach, Bammental, in Ausnahmefällen auch nach Neckargemünd. Die Fahrtkosten erfolgen auf Spendenbasis der Bürgerinnen und Bürger.

Zur besseren Planung melden Sie bitte Ihre Fahrtwünsche unter der Tel.Nr. **06226/9220-11** im Rathaus zu den unten aufgeführten Zeiten an.

Fahrt am Montag >	Anmeldung bis Montag 10.00 Uhr
Fahrt am Dienstag >	Anmeldung bis Montag 17.00 Uhr
Fahrt am Donnerstag >	Anmeldung bis Mittwoch 15.30 Uhr

Ihre Gemeindeverwaltung

Der Fahrdienst zum Friedhof fällt noch bis auf Weiteres aus.

Die Nachbarschaftshilfe/Fahrdienst

ist unter der Telefonnummer 2039, Frau Ebel bzw. Telefonnummer 2197, Frau Noller zu erreichen.

Kernzeitbetreuung

Nähere Informationen und das Anmeldeformular unter www.gemeinde-mauer.de

Termine & Veranstaltungen

Bücherei Mauer **Gemeindebücherei im Heid'schen Haus**

Montag 09.00 – 11.00 Uhr
 Dienstag 15.30 – 19.00 Uhr
 Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr
 Telefon: 06226/787792
 Email: buecherei.mauer@gmx.de

ÖFFNUNGSZEITEN IN DEN SOMMERFERIEN:

An folgenden Tagen sind wir in den Sommerferien zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da:

Donnerstag, 06.08.
 Dienstag, 18.08.
 Montag, 24.08.
 Donnerstag, 03.09.
 Montag, 07.09.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Informationen zur Abfallwirtschaft für Mauer

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick August 2020

2Rad-Behälter und Glasbox:			
Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
3./17./31.	4./18.	10./24.	27.
Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:			
Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt		
6./20.	10./24.		

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Anmeldung für Abholaufträge: Tel. 07261/931-310 oder per Email auftragsannahme@avr-kommunal.de

Sammelboxen für Handys und CDs/DVDs befinden sich im Rathaus, EG, vor Zimmer 02.

Korken (nur Naturkorken): in die graue Sammeltonne hinter dem Rathaus.

Altpapiersammlung (über SG Viktoria)
 Abgabe samstags von 9.00 – 13.00 Uhr, Bauhof, Ziegeleistraße 8 am 08.08., 12.09., 10.10., 14.11. und 12.12.2020

Anmeldung für den Abholservice bitte telefonisch bei Harald Weißer unter Tel. 6462 oder info@sgmauer.de

Sonstiges

Aus dem Fundamt

- Schildröte – gefunden im Wehrackerweg
- Kl. Püppchen (HABA) wurde in der Beethovenstraße gefunden
- Herrenrad, Marke: Calvin, Farbe: silber, wurde beim Wiesbacher Weg Ecke Joh.-Seb.-Bach Straße gefunden
- Sonnenbrille wurde in der Beethovenstraße gefunden

Zu verschenken

Haben Sie etwas zu verschenken? Gerne können Sie dies fernmündlich unter der Tel.-Nr. 9220-0 oder persönlich im Rathaus Mauer, Zimmer 10 (Sekretariat) anmelden. Die Veröffentlichung ist für Sie natürlich kostenlos.

Vereine und Organisationen



DLRG Mauer e.V.

Schwimmtraining

Das Training im Bammentaler Waldschwimmbad geht weiter. Aufgrund des tollen Wetters und der langen Pause, haben wir uns dazu entschlossen noch einen Donnerstag dran zu hängen. Wir treffen uns also noch diese und nächste Woche (06.08.2020) zum Training im Bammentaler Waldschwimmbad. Die Gruppe von Ronald weiterhin ab 19 Uhr, Uwes Training beginnt dann um 20 Uhr.

Hier könnt ihr auch gerne die Anmeldungen fürs Minigolf abgeben.



Fahrradtour zum Abenteuer-Minigolf

Da das Ferienprogramm der Gemeinde ebenfalls Corona zum Opfer gefallen ist, werden wir zumindest für unsere Mitglieder einen Ausflug anbieten. Mit den Fahrrädern radeln wir am 05. September nach Baiertal zum Hohenhardter Hof, um uns dort an der Adventure-Golf-Anlage zu versuchen. Die Strecke sollte in ungefähr 45 Minuten zu schaffen sein, dort werden wir uns etwa drei Stunden verweilen und gemeinsam nach Hause fahren.

Treffpunkt für alle Mitglieder ab 8 Jahren mit einem verkehrstauglichen Fahrrad und Helm ist der DLRG-Raum. Anmeldungen verteilen wir im Training, über unsere WhatsApp-Gruppe und sie ist auf unserer Homepage zu finden. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. <https://mauer.dlr.de/>

Vereinsausflug nach Bamberg

Unser lange geplanter Jahresausflug wird nach aktuellem Stand stattfinden. Vom 03.-04. Oktober geht es in diesem Jahr in die UNESCO Weltkulturerbestadt Bamberg.

Neben einer Schifffahrt auf der Regnitz und einem üppigen Bierseminar mit deftigem, fränkischem Essen werden wir auf einem Baumwipfelpfad viel in der Natur unterwegs sein.

Anmeldungen und weitere Informationen gibt es im DLRG Vereinsraum oder auf unserer Homepage.



Homo heidelbergensis von Mauer e.V.

Jeden Sonntag um 14 Uhr Vortrag und Führung „Vom Menschen der Urzeit“, Bahnhofstr. 4 in Mauer.

Der Verein lädt ab dem 28. Juni

(hoffentlich) bis Ende Oktober wieder jeden Sonntag um 14.00 Uhr zu einem Vortrag und anschließender Führung in das Urgeschichtliche Museum ein.

Die Besucherzahl ist auf **zehn Personen** begrenzt. Eine Anmeldung unter info@homoheidelbergensis.de ist dringend erforderlich. Bitte bringen Sie zu der Führung einen **Mund-Nasen-Schutz** (Alltagsmaske, ab 6 Jahren) mit. Wir stellen Ihnen Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung!

Treffpunkt und Vortrag ist immer im Vereins- und Informationszentrum (Heid'sches Haus), Bahnhofstr. 4.

Am 2. August mit Dr. Jürgen Schweizer, am 9. August mit Volker Liebig und am 16. August mit Sylvia Knörr.

Auch **gebuchte Gruppenführungen**, die an allen Tagen möglich sind, werden wieder von uns angeboten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Vereinsbüro, unter info@homoheidelbergensis.de. Die Zahl der TeilnehmerInnen ist auf **zehn Personen** begrenzt, bitte bringen Sie zur Führung einen **Mund-Nasen-Schutz** (Alltagsmaske, ab 6 Jahren) mit.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zur Zeit wegen des Infektionsschutzes keine museumspädagogischen Aktionen im Steinzeitatelier anbieten können.

Näheres zu unserem Angebot und immer aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auch unter www.homoheidelbergensis.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Kleintierzuchtverein Mauer

in Kooperation mit dem
Kleintierzuchtverein Bammental

Liebe Mitglieder,

am Mittwoch den 26.08.2020 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Züchterheim in Bammental. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrung für regelmäßigen Besuch der Monatsversammlungen
7. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassierer
 - c) Zuchtwart Kaninchen, Zuchtbuchführer
 - d) Zuchtwart Geflügel
 - e) Jugendleiter
 - f) Beisitzer
 - g) Tätowierer
 - h) Ringverteiler
 - i) Vergnügungsausschuss
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Wünsche und Anträge

Martin Schuckert
Schriftführer



MGV Frohsinn 1863 e.V. Mauer

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag den 31. Juli 2020 um 19.00 Uhr bei Ruben auf der Ranch (im Bruch - zwischen Karlsbrunnen und der Unterführung zur Bahn) ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung über Satzungsneufassung

Hintergrund:

Im Januar wurde bereits über eine Satzungsneufassung abgestimmt.

Das Amtsgericht fordert nach Prüfung Änderungen, die durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu ergänzen sind.

Da am 31. Juli keine Chorprobe stattfinden kann, möchten wir Gelegenheit wahrnehmen. Alte und neue Satzung sowie Hinweise zu den zwei aktuellen Änderungen sind auf unserer Homepage www.mgv-frohsinn-mauer.de nachzulesen.

Details:

In Paragraph 5 der Satzung wurde festgelegt, dass von den Mitgliedern einmalige Umlagen gefordert werden können. Bei Umlagen muss jedoch die Obergrenze bestimmt oder nach objektiven Kriterien bestimmbar sein. Der neue Paragraph lautet wie folgt:

§ 5 Pflichten der Mitglieder

3.) Aus besonderem, begründetem Anlass kann der Vorstand der Mitgliederversammlung die Erhebung einer Sonderumlage zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfs vorschlagen. Der Vorschlag ist zu begründen. Die Höhe der Umlage darf das vierfache des Mitgliedsbeitrags nicht übersteigen. Maßgebend ist der Jahresbeitrag, den das zahlungsverpflichtende Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.

Satzungsentwurf vom Januar war:

„Aus besonderem, begründetem Anlass kann der Vorstand der Mitgliederversammlung die Erhebung einer Sonderumlage zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfs vorschlagen. Der Vorschlag ist zu begründen.“

Des Weiteren muss die Einberufung zweifelsfrei bestimmt sein. Lt. Paragraph 9 Absatz 3 hatten wir eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt benannt. Dies ist unzulässig, da zu berücksichtigen sei, dass auch Mitglieder von außerhalb die Möglichkeit haben müssen, sich über anstehende Mitgliederversammlungen zu informieren.

Der überarbeitete Paragraph lautet wie folgt:

§ 9 – Mitgliederversammlung

3.) Der erste Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter, laden zur Mitgliederversammlung ein. Mit der Einladung ist die Tagesordnung zu versenden. Die Einladung erfolgt schriftlich. Die Einladung per Email erfüllt das Schriftformerfordernis, §126 BGB. Mitgliederversammlungen sind stets unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Entwurf vom Januar war:

„Die Mitgliederversammlungen sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung durch öffentliche Bekanntmachung inklusive Tagesordnung, z. B. im Amtsblatt der Gemeinde Mauer, vom Vorstand bekannt zu geben.“

Für die Bearbeitung von eventuellen weiteren Hindernissen wurde uns nahegelegt, folgenden Passus in der Mitgliederversammlung (Protokoll) mit aufzunehmen:

„Sollten Änderungen der Satzung aufgrund Beanstandungen des Registergerichts Mannheim bzw. Finanzamtes Mannheim notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann.“

Bei Fragen stehen wir Euch gern zur Verfügung.

Euer MGJ Vorstand



Schützenverein Mauer

Bogen-Darts-Turnier

Nach langer, Corona-bedingter Pause, konnten wir endlich wieder ein Turnier austragen. So fand, unter Einhaltung der derzeit gültigen Corona-Verordnung Sportstätten Baden-Württemberg, am Freitag,

24.07.20, bei schönstem Wetter unser Bogen-Darts-Turnier auf unserem Bogenplatz statt.

20 Bogenschützen, 10 Jugendliche und 10 Erwachsene, hatten sich zum Turnier eingefunden, um den besten Bogenschützen zu ermitteln.

In einem spannenden Finale wetteiferten Thomas Biersack und Markus Zidek um den 1. Platz. Den Wanderpokal gewann schließlich Thomas Biersack, 2. Platzierte wurde Markus Zidek.

Wir beglückwünschen die Sieger und freuen uns über das große Interesse am Turnier.

Ein besonderes Dankeschön gilt unserem Jugendleiter Gernot Hödl für die tolle Vorbereitung und Organisation des Turniers und den freiwilligen Helferinnen/en beim Auf- und Abbau.

Ein großes Lob geht auch an Silke und Martin Thönnessen und Lisa Lenz vom Küchenteam für die Zubereitung der Speisen.

Interessierte am Schießsport sind beim SV Mauer herzlich willkommen.

Unsere Trainingszeiten sind:

Dienstags: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr Bogen / Jugendtraining
19.00 Uhr – 22.00 Uhr scharfe Waffen
20.00 Uhr – 22.00 Uhr Luftdruckwaffen / Bogen 10 m

Freitags: 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Luftdruckwaffen / Bogen 10 m
19.00 Uhr – 22.00 Uhr scharfe Waffen
20.00 Uhr – 22.00 Uhr Bogen 18 m

Sonntags: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr allg. Schießbetrieb / Bogen in der Halle 10 m
(Bogen 18 m nur nach vorheriger Absprache mit den Schießleitern)
Weitere Informationen zu unserem Verein finden Sie auf unserer Homepage unter: www.svmauer.de



SG Viktoria Mauer
Ergebnisse
BSC Mückenloch - SGM 2:0

Im zweiten Testspiel der Vorbereitung traf man auf den BSC Mückenloch. Zunächst entwickelte sich ein offenes Spiel, dem man anmerken konnte, dass beide Mannschaften sich noch in der Vorbereitung befinden. Kurz vor der Halbzeit musste man den 1:0 Rückstand hinnehmen, hatte jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht die geeigneten Mittel gefunden, um den Gegner in ernsthafte Bedrängnis zu bringen.

In der zweiten Halbzeit kam man deutlich besser ins Spiel. Man schaffte es den Ball deutlich länger in den eigenen Reihen zu halten, jedoch fehlte oftmals der letzte Tick Entschlossenheit um wirklich gefährlich zu werden. Nachdem die Hausherren bereits kurz nach der Halbzeit auf 2:0 erhöhen konnten, blieb es somit bei einer schlussendlich gerechten Niederlage.

Termine

- Samstag/Sonntag, 01.08./02.08.: Trainingslager auf dem Sportgelände
- Mittwoch, 05.08.20 19.00 Uhr: Gauangelloch - **SGM** (Waldsportplatz)
- Sonntag, 09.08.20 17.00 Uhr: Meckesheim/Mönchzell - **SGM** (Pokal)

Ankündigung Generalversammlung

Generalversammlung am Freitag, 21.08.20, 19.30 Uhr - Viktoria Pavillon

Tagesordnung:

- Top1 Begrüßung
- Top2 Totenehrung
- Top3 Berichte des Vorstandes
- Top4 Entlastung des Vorstandes
- Top5 Bestätigung der Jugendleitung
- Top6 Wahlen
- Top7 Anträge
- Top8 Verschiedenes

Weitere Anträge können bis zum 19.08.20 schriftlich bei Harald Weißer eingereicht werden.

SG Viktoria Mauer – Jugend
Ergebnisse von Testspielen:
B1-Junioren:

JSG Mauer/Lobbach/Meckesheim-Mönchzell 1 – SKV Rot-Weiß Darmstadt **2:3**

B2-Junioren:
JSG Mauer/Lobbach/Meckesheim-Mönchzell 2 – TSV Helmstadt/Neckarbischofsheim/Bargen **3:3**

E-Junioren:
SG Viktoria Mauer 1 – SpVgg Baiertal 1 **2:2**
SG Viktoria Mauer 2 – SpVgg Baiertal 2 **7:7**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mauer



Pfarrerin Friedericke Brixner
Bahnhofstr. 7, 69256 Mauer
Tel. Nr. 06226/990001
Fax Nr. 06226/990013

E-mail Adresse: mauer@kbz.ekiba.de
Webseite: www.evangelische-kirchengemeinde-mauer.de

Bürozeiten von Stephanie Maier:
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Sommerkirche

am Sonntag, 02.08.2020 um 09.30 Uhr

Den Gottesdienst hält Pfarrer Dirk Ender

- Weitere Gottesdienste am 02.08.2020 finden statt:
- 09.30 Uhr Markusgemeinde Neckargemünd
 - 09.30 Uhr Gaiberg
 - 10.45 Uhr Arche Neckargemünd
 - 10.45 Uhr Waldhilsbach
 - 10.45 Uhr Meckesheim

Während der Sommerkirche findet jeweils nur 1 Gottesdienst statt.

Ab sofort kann im Gottesdienst wieder gesungen werden – allerdings mit Mund-Nasen-Schutz.

Wer also die Lieder gerne mitsingen möchte, darf dies nun wieder tun – denken Sie dann daran, vor dem Singen Mund und Nase zu bedecken.

Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangsbuch mit.

Sommerkirche im Elsenzthal

Sonntag, 09.08.2020

kein Gottesdienst in Mauer

Sonntag, 16.08.2020

09.30 Uhr ??????????

Dienstag, 04.08.2020

18.00 Uhr Seniorenturnen im Paul-Gerhardt-Haus

Freitag 07.08.2020

09.30 Uhr Spielgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren

Treffpunkt: Dino-Spielplatz

Nähere Infos über: krabbelgruppe.mauer@gmail.com

Neu bemaltes Kreuz vor der Kirche

Am vergangenen Mittwoch trafen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden des aktuellen Jahrgangs 2019/20 zum letzten Mal vor den Sommerferien.

Eine kleine Aktion im Freien war geplant.

Das Kreuz, das wir zu Beginn des Lock-downs am Kirchenzaun aufgestellt hatten und das bereits vor längerer Zeit von Kindergottesdienstkindern bemalt worden war, war durch Sonne und Regen verblasst.

Und so bemalten die Jugendlichen es neu mit verschiedenen Mustern und Symbolen.

Wir wünschen unseren Konfis schöne Sommerferien!



DANK an den Kirchenchor und an unsere Organisten

An dieser Stelle danken wir allen Sängerinnen und Sängern unseres Kirchenchors, die in den vergangenen Wochen verlässlich und engagiert die Gottesdienste musikalisch bereichert haben.

Von ganz hinten auf der Empore haben 3-4 Personen die Liedstrophen während der Gottesdienste gesungen, begleitet an der Orgel von Caroline Huppert, Noah Roloff oder Lea Krüger.

Während des Sing-Verbots konnte die Gemeinde auf diese Weise doch die bekannten Lieder hören, ohne selbst zu singen.

Aufgrund der Tatsache, dass wir in den letzten Wochen immer zwei Gottesdienste gefeiert haben, ist dieses schöne Engagement umso beachtenswerter: in jedem Gottesdienst wirkten Chorsänger mit, wenn es mal eng wurde, manche sogar zweimal hintereinander.

Unsere Organisten stellten sich wunderbar auf die neue Situation ein, kurz vor dem Gottesdienst gab es eine Einsing-Probier, jedes Mal mit anderen Sängerinnen und Sängern.

Unkompliziert, spontan und ohne großen Aufwand war das eine sehr schöne Bereicherung für das gemeinsame Feiern.

Vielen Dank an den Chor und unsere Organisten für die schöne Zusammenarbeit in den letzten Wochen!

Inzwischen darf in unseren Gottesdiensten wieder gesungen werden – mit Maske. Die Entscheidung, mit Maske zu singen oder weiterhin lieber zu zuhören, trifft jeder für sich selbst.

Dass bei allem auf die eigene Gesundheit und die der anderen geachtet wird, ist selbstverständlich.

Wochenspruch:

Wandelt als Kinder des Lichtes; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5, 8b.9

Ökumenische Nachrichten

Gottesdienst zum Schuljahresende

In diesem Jahr einmal anders – nicht in einer der beiden Kirchen, sondern im Freien hinter der Schule feierten wir einen Gottesdienst zum Abschluss des Schuljahres.

Die SRH-Klasse und die Klassen 1-4 hatten es sich auf dem Rasen bequem gemacht.

Zur Noah-Geschichte und dem Regenbogen wurden Stoffbahnen in den Regenbogenfarben aus den Fenstern des Gebäudes gehängt und zu jeder Farbe gab es einen kurzen Gedanken.



Anschließend wurden die Kinder der vierten Klassen einzeln aufgerufen, durften unter einem orangefarbenen „Zeltdach“ durchgehen und wurden gesegnet.

So hat dieses denkwürdige Schuljahr einen guten Abschluss gefunden.

Herzlichen Dank an Herrn Dufrin für die Technik, an alle Kolleginnen und an Herrn Bauer für die praktische Unterstützung!



Ökumenischer Verein für Caritas und Diakonie Mauer



Sie erreichen uns von Montag bis Freitag unter der

Telefonnummer 2039

Telefonnummer für den Fahrdienst 2197

Unsere Hilfsangebote:

- Unterstützung bei der Hausarbeit, Einkaufen, Behördengänge, Begleitung beim Arzt, Fahrdienst innerhalb Mauer und in der näheren Umgebung, usw.
- Pflegerische Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenbereich.

Wir helfen:

- stundenweise
- an einem oder mehreren Tagen in der Woche
- über längere Zeit, je nach Absprache

Pro Stunde berechnen wir für Mitglieder 7€, für Nichtmitglieder 10€. Liebe Mitglieder des ökumenischen Vereins für Caritas und Diakonie, die Mitgliedsbeiträge werden im August eingezogen. Die Barzahler möchten bitte den Jahresbeitrag auf das Konto bei der Volksbank Neckartal überweisen (Konto-Nr. 7091303, BLZ 67291700). Herzlichen Dank.

Der Mitgliedsbeitrag für eine Familie beträgt 20 €, für eine Einzelperson 15€ pro Jahr: ein kleiner Betrag, um vielen zu helfen, für die eigene Zukunft vorzusorgen und das diakonische und caritative Profil der Sozialstation zu unterstützen.

Diese Unterstützung von pflegebedürftigen und älteren Vereinsmitgliedern ist nur möglich auf Basis eines solidarischen Miteinanders. Werden Sie deshalb Mitglied im Ökumenischen Verein für Caritas und Diakonie Mauer e.V. Solidarisches Miteinander unterstützt Hilfe!

Katholische Kirchengemeinde Mauer

Kath. Seelsorgeeinheit und Kirchengemeinde Neckar-Elsenz

St Bartholomäus Mauer

St Martin Meckesheim

Kath. Pfarramt

Bahnhofstraße 13, 69256 Mauer

Tel. 06226/990324; FAX 990389

e-mail: mauer@kath-neckar-elsenz.de

homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Mauer

Dienstags 9.00 – 12.00 Uhr

Freitags 10.00 – 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom **4. August bis 18. August** dienstags geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Pfarrbüro in **Bammental 06223 489010**.

Pfarrer Stern ist unter 06226-990324 erreichbar.

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 23. Juli

09.00 MECK Eucharistiefeier (SZ)

Freitag, 24. Juli

08.30 BTL Eucharistiefeier (E)

Samstag, 25. Juli

Hl. Jakobus, Apostel

11.00 WB Tauffeier Lio Noel Marinelli (E)

14.00 MECK Ehejubiläum Monika und Jochen Emmerling (SZ)

17.30 MECK Rosenkranz

18.00 GB Eucharistiefeier mit Verabschiedung von Pfarrer Karl Endisch (E)

18.00 MECK Eucharistiefeier (SZ)

17. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 26. Juli

09.15 MAU Eucharistiefeier mit Verabschiedung von Pfarrer Karl Endisch † Sofia u. Jan Olearnik (E)

09.15 NGD Eucharistiefeier, † Oskar u. Katharina Ziegler (SZ)

10.00 MÖ Wort-Gottes-Feier

10.45 ARCHE Ökum. Gottesdienst (Jo)

11.00 BTL Eucharistiefeier mit Verabschiedung von Pfarrer Karl Endisch (E)

19.00 BTL Complet mit Verabschiedung von Pfarrer Karl Endisch am Rotenbergkreuz, bitte Sitzgelegenheit mitbringen. (E)

Montag, 27. Juli

17.00 MAU Rosenkranz

Dienstag, 28. Juli

18.30 LO Eucharistiefeier † Ingeborg Michel, Luise Faas, Johanna Adams (SZ)

19.00 LO Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 29. Juli

Hl. Martha

10.00 NGD Eucharistiefeier (SZ)

Donnerstag, 30. Juli

09.00 MECK Eucharistiefeier (SZ)

Freitag, 31. Juli

08.30 BTL Eucharistiefeier (E)

14.00 MECK Tauffeier Francesco Lanzolla (S)

18.30 MÖ Eucharistiefeier (SZ)

Samstag, 1. August

09.00 WB Eucharistiefeier mit Erstkommunion der Kinder

11.30 WB Eucharistiefeier mit Erstkommunion der Kinder

14.00 MECK Brautmesse Tobias Angione und Nadine, geb. Schilling (S)

16.00 MAU Tauffeier von Theo Sommer (S)

18.00 MECK Eucharistiefeier † Heinrich u. Stefanie Eckert (S)

18.00 WW Wort-Gottes-Feier (Ed)



Erstkommunion 2020

Folgende Kinder gehen am 1. August in Wiesenbach zur Erstkommunion

aus Bammental:

Jasmin Becker, Max-Leonidas Blum,

Emma Elgg, Eva Faisst, Luca Melchinger, Lennard Renner, Olivia Treczy, Emil Wetzel

Aus Lobenfeld:

Lukas Foit, Paulina Maicher, Filip Lorenc

Aus Mauer:

Natalia Andrzejewska, Finja Budig, Emmanuel Decker, Marius Falter, Nuria Hantge, Lena Richtmann

Aus Meckesheim:

Sina Kopp, Maria Pavlovic

Aus Mückenloch:

Nico Kreutz, Stella Wright

Aus Wiesenbach:

Mia Lang

Weitere Erstkommunion Termine sind am 12. September und am 3. Oktober



Jedes Kind braucht einen Engel

Freitag, der 24.07.2020, war ein besonderer Tag für die Schulanfänger des Kath. Kindergartens St. Elisabeth.

An diesem Tag wurden sie von unserer Gemeindefereferentin Frau Hartmann, in

Form einer kleinen Andacht verabschiedet.

Natürlich mussten auch, bei diesem Minigottesdienst, die gültigen Coronaregeln beachtet werden.

So feierten wir nicht, wie ursprünglich geplant, mit allen Kindern in der Kirche, sondern in zwei Gruppen, die jeweiligen Partnergruppen, in unserem Garten.

Zunächst hieß Frau Hartmann die Kinder, mit dem Lied „Einfach spitze, dass du da bist“, vom Band abgespielt, willkommen-und wenn man schon nicht singen darf, was etlichen Kindern ziemlich schwerfiel, so durften sie sich zur Musik bewegen. Danach wurde die Geschichte von „Tobias und dem Engel Raphael“, aus dem Alten Testament erzählt.

Durch die Geschichte stellte sich den Kindern die Frage, wann sie denn gerne einen Engel an ihrer Seite hätten. Vielfältige Wünsche wurden ausgesprochen. Auch eine persönliche Fürbitte bekam jedes Kind mit auf den Weg.

Einen schönen Abschluss bildete das mit Tüchern getanzte Segenslied, an dessen Ende alle Kinder einen Schutzengel aus Holz überreicht bekamen.

Wir Erzieherinnen möchten uns nochmal ganz herzlich bei Frau Hartmann für die liebevolle und kindgerechte Andacht bedanken.

Neuapostolische Kirchengemeinde

siehe unter Eschelbronn, Seite 16



- Ihr schneller und preisgünstiger Einstieg ins Web
- Blitzschnelle Ladezeit, kompaktes Layout
- E-Mail-Adresse mit Ihrem Namen optional
- Bereits für Smartphone und Tablet optimiert
- Geringe Erstellungs- und Folgekosten

Gerne modernisieren wir auch Ihre bestehende Website für eine klare Botschaft an Ihre Kunden.

Infos unter: one-page.wds-druck.de

WerbeDruck Schneider · 74909 Meckesheim · Tel. 062 26/99 39-0